

Protokoll Nr. 12

Sitzung von Donnerstag, 15. März 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Fuchs
Corinne Mathieu

Barbara Mühlheim
Michael Straub

Max Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 2 und 3 vom 25. Januar 2001)	
2.	Einbürgerungsgesuche vom 30. Januar 2001	11
3.	Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); Fortsetzung der Detailberatung (Schweizer/Guggisberg)	165
4.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger / Eva von Ballmoos, GFL): Zukunft des EWB: Strategien entwickeln statt Streit um Frage der richtigen Rechtsform (Guggisberg)	301
5.	Gesamtsanierung Volksschulhaus Pestalozzi; Baukredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Furrer/Guggisberg)	6
6.	Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kredit (Madl Kubik/Frösch)	288
7.	Ersatz des IBM-Rechners mit Disk sowie Einführung von TCP/IP auf diesem Rechner; Kreditabrechnung (Straub/Frösch)	212
8.	Turmsanierung Nydeggkirche; Kreditabrechnung (Jaberg/Guggisberg)	3
9.	Polizeikaserne Waisenhausplatz 32: Sanierung des Schiesskellers; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Straub/Guggisberg)	249
10.	Bauliche Veränderungen an der Schwarztorstrasse 71 und Sandrainstrasse 15-17 sowie Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation der GWB; Kreditabrechnung (Straub/Guggisberg)	8
11.	Einführung einer EDV-Unterstützung für das Baubewilligungsverfahren; Kreditabrechnung (Straub/Baumgartner)	184
12.	S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf; Kreditabrechnung (Beyeler/Baumgartner)	248
13.	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Beheizte Wintergärten am Bärenplatz (Baumgartner)	26
14.	Dringliche Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen? (Baumgartner)	9
15.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL) / Hans Ulrich Gränicher (SVP) / Oskar Balsiger (SP): Zäme Bärn konkret: gemeinsame Sitzung der Parlamente von Köniz und Bern betreffend Planungsvorlage „Weissenstein / Neumatt“ (Baumgartner)	12

Mitteilungen

Kurt W. Weyermann (FDP) stellt folgenden Antrag zur Traktandenliste der Sitzung vom 22. März 2001: Die Vorlage Nr. 315, Raumverdichtung Bundesgasse 38, Projektierungskredit, ist von der heutigen Traktandenliste abgesetzt worden. Wenn dieser Planungskredit rasch gesprochen wird, können Kosten gespart werden. Kurt W. Weyermann bittet deshalb die Stadtkanzlei dieses Geschäft für den 22. März zu traktandieren, damit das Hochbauamt die Arbeiten sofort in Angriff nehmen kann.

Die Dringlichkeit dieses Geschäfts ist unbestritten. Es wird für die Sitzung vom 22. März traktandiert.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 2 und 3 vom 25. Januar 2001 werden mit bestem Dank an die Protokollführerin und den Protokollführer genehmigt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 30. Januar 2001

Antrag Nr. 11

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	74
eingelangte Stimmzettel	74
davon leer oder ungültig	3
in Berechnung fallende Stimmzettel	71

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern (SWB)“; Fortsetzung der Detailberatung

4. Abschnitt: Gemeindebehörden

Artikel 25 Gemeinderat

Absatz 1:

Daniele Jenni (GPB): Gemäss Abs.1 beaufsichtigt der Gemeinderat die SWB, d.h. er erhält eine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Verwaltungsrat. Ist der Gemeinderat im Rahmen dieser Aufsichtspflicht bereit, dafür zu sorgen, dass die Stellen der Geschäftsleitung öffentlich ausgeschrieben und dass bei der Besetzung dieser Stellen nicht von vornherein davon ausgegangen wird, dass bisherige Stelleninhaber a priori gewählt werden müssen. Wenn von einer anderen Struktur gesprochen wird, geht es nicht an, dass so weitergefahren wird wie bisher. Es soll eine offene Bewerbung stattfinden und alle Bewerbenden nach ihren Fähigkeiten beurteilt werden, unabhängig davon, ob sie für das EWB oder bei der GWB tätig waren oder nicht.

Direktor Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg* sichert zu, dass die Stellen der Geschäftsleitung öffentlich ausgeschrieben und mit fähigen Leuten besetzt werden. Es sollen sich jedoch auch interne fähige Leute im gleichen Rahmen bewerben können wie externe.

Absatz 1 und 2 werden genehmigt.

Absatz 3:

Antrag GPK (Ergänzung):

³ Er genehmigt ... Gemeindeunternehmung. **Bei Genehmigung der Jahresbudgets legt der Gemeinderat verbindlich fest, wieviele Kilowattstunden das Angebot an erneuerbaren Energien im folgenden Jahr zu betragen hat.**

Rudolph Schweizer (SVP) für die GPK: Es ging einem GPK-Mitglied vor allem darum, die Umsetzung der Ökostrombörse zu verankern. Die Diskussion zeigte, dass der Begriff Ökostrombörse zu eng ist, weshalb er durch erneuerbare Energie ersetzt wurde.

Schriftliche Begründung des *Gemeinderats* auf Ablehnung: Die Ergänzung ist unnötig, da die SWB gemäss Artikel 8 Abs.1^{bis} SWB verpflichtet sind, die Nachfrage zu decken. Der Text der GPK könnte eher zu einer Beschränkung dieser Verpflichtung führen, da die Deckung der Nachfrage nicht mehr laufend, sondern gemäss der jährlichen Budgetvorgaben zu erfolgen hätte.

Beschluss

Der Zusatzantrag der GPK wird mit 38 : 32 Stimmen gutgeheissen.

Antrag der Fraktionen SP/JUSO und GB, JA!, GPB:

³ **(neu)**: Der Gemeinderat regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen). Er genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Kaderlöhne der Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung. Er erstattet der zuständigen Kommission des Stadtrats jährlich Bericht.

Michael Jordi (GB): Ursprünglich haben die SP und wir je einen Antrag eingereicht, den wir diskutierten, bereinigten und zu einem Antrag zusammenfügten. Prävention ist immer besser und vor allem billiger als eine Therapie. Die Debatten der letzten Wochen haben gezeigt, dass bei Überführungen öffentlicher in öffentlich kontrollierte oder private Betriebe eine gewisse Gefahr für exorbitante Kaderlöhne besteht. Es ist deshalb richtig, dass der Gemeinderat Einsicht nimmt und dem Stadtrat Bericht erstattet.

Beat Schori (SVP) glaubt, dass dieser Antrag mit Blick auf das Debakel bei den SBB entstanden ist. Wir finden, dass eigentlich der Verwaltungsrat entlassen werden sollte, der solche Löhne bewilligt. Wir haben die Möglichkeit, Leute in den Verwaltungsrat zu wählen, welche die Interessen des Stadtrats vertreten und darauf achten, dass die Löhne nicht übermässig hoch werden. Der Rat möge diesen Antrag, der dazu führen könnte, dass niemand für die Leitung der SWB gefunden werden kann, ablehnen. Mit Zweitklassmanagern wäre den Werken auch nicht gedient.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie spricht sich im Namen des Gemeinderats gegen diesen Antrag aus, obwohl er Verständnis hat für das Anliegen. Bei der Genehmigung des Jahresbudgets hat der Gemeinderat die Möglichkeit, auf die Löhne der Führung und aller andern Mitarbeitenden Einfluss zu nehmen. Er kann regulierend mitwirken und Normen einhalten. Der Gemeinderat kann exorbitanten Löhnen entgegenwirken. Eine spezielle Vorschrift ist falsch, weil ein Vergleich mit der Stadtverwaltung problematisch ist, wenn sich das Werk auf dem privaten Markt behaupten muss. Wenn schon müssten die Löhne mit Konkurrenzunternehmen verglichen werden können.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen SP/JUSO und GB, JA!, GPB mit 39 : 34 Stimmen zu.

Absatz 4:

Antrag GPK (Ergänzung):

⁴ Er beschliesst ... fest. **Mindestens 10% des an die Stadt auszuschüttenden Betrages sind in der Unternehmung zurückzubehalten und zugunsten erneuerbarer Energien einzusetzen.**

Rudolph Schweizer (SVP): Die GPK beantragt diese Ergänzung mit 6 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die GPK-Minderheit wies auf die Gefahr hin, dass der Stadtkasse durch diese Bestimmung weniger Gewinn abgeliefert wird. Heute würde dies mehr als 2 Mio Franken ausmachen.

Heinz Rub (FDP) lehnt diesen Antrag im Namen seiner Fraktion als nicht sinnvoll ab. Im Vorschlag des Gemeinderats sind *Zuweisungen an die Reserven* enthalten. Dabei geht es nicht nur um gesetzliche Reserven, sondern es können auch andere Reserven gebildet werden, z.B. auch für erneuerbare Energien, neue Technologien, Arbeitsbeschaffungsreserven.

Schriftliche Begründung des *Gemeinderats* auf Ablehnung: Auch der Gemeinderat befürwortet die Förderung erneuerbarer Energien. Er ist jedoch gegen einen fixen Förderbetrag, weil durch zu viele detaillierte Vorgaben die Geschäftstätigkeit der SWB übermässig eingeschränkt werden könnte.

Beschluss

Der Antrag der GPK wird mit 40 : 33 Stimmen gutgeheissen.

Absatz 5:

Antrag GPK zu Absatz 5 und Artikel 25a neu:

⁵ Der Erwerb von Beteiligungen an andern Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken ist rechtskräftig, wenn der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat.

Artikel 25a (neu):

Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat.

Rudolph Schweizer (SVP): Die GPK fordert eine Teilung der Kompetenzen.

In seiner schriftlichen Begründung auf Ablehnung verweist der Gemeinderat auf seine Begründung zum Abklärungsauftrag der SP-Fraktion zu Art.3 Abs.3.

Catherine Weber (GB) begründet den folgenden Antrag der Fraktion GB/JA! zu **Art.25a:**

Veräusserungen und Übertragungen von Unternehmensteilen oder Beteiligungen (Art.3 Abs.3) im Wert von mehr als 7 Millionen Franken unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 GO.

Es geht bei diesem Artikel um viel Substanz. Wir fordern eine Trennung der Handhabung von Beteiligungen an andern Unternehmen und Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen, eine klare Trennung von Ankauf und Verkauf. Dass bei einem Erwerb von Beteiligungen relativ rasch gehandelt werden muss, ist einleuchtend. Der Gemeinderat hat jedoch den nicht einfachen Auftrag, die beantragten Beteiligungsgeschäfte sorgfältig zu prüfen und allenfalls ein Veto gegen zu riskante Investitionen einzulegen. Beteiligungen der städtischen Werke sind nichts Neues. Es gibt bereits eine Anzahl solcher Verträge. Einige sind sogar unkündbar

oder laufen so lange, bis dem betreffenden Kraftwerk der Schnauf ausgeht, wie z.B. der Energielieferungsvertrag mit Fessenheim oder der Partnervertrag mit Gösgen. Abklärungen ergaben, dass keine GO-Änderung nötig ist, um dieses Vorgehen einzuführen. Es geht hier um den Verkauf oder ein Übertragen, resp. Abstossen von Unternehmensteilen, z.B. auch von SWB-eigenen Liegenschaften oder Beteiligungen. Wir wollen einen demokratischen Riegel schieben, und zwar ab 7 Mio. Dieser Artikel ist für uns ein wichtiges Pièce de résistance. Wir fordern grösstmögliche Transparenz beim Verkauf von Unternehmensteilen und die Möglichkeit, dass sich dazu nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Stimmberechtigten äussern können. Wir weisen den Vorwurf, mit der Einführung des fakultativen Referendums werde der schnelle Verkauf verhindert, zurück. Je transparenter und seriöser solche Geschäfte präsentiert werden, desto grösser ist die Chance, dass sie problemlos über die politische Bühne gehen. Es zwingt die SWB jedoch, transparent und seriös zu handeln. Wir möchten auch verhindern, dass die städtischen Werke still und heimlich ausgehöhlt oder ausverkauft werden können. Für solches Handeln gibt es genügend Beispiele – von Kloten bis Kalifornien. Wer unserem Antrag heute Abend zustimmt, bekennt sich zu einer grösstmöglichen Transparenz und zum Mitspracherecht des Souveräns. Unser Antrag ist auch ein Beitrag, um zu verhindern, was offenbar im Kulturkanton Aargau passiert. Die Aargauer Regierung ist dabei, das Aargauer EW und was dazu gehört zu einem Dumpingpreis zu verschern. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist erst auf grossen Druck hin Einblick in einige Zahlen gewährt worden, es war jedoch verboten, sich Notizen zu machen.

Der *Vorsitzende* erklärt, der Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Art.25 a neu – die Absätze 1 und 2 wurden zugunsten des Antrags des Gemeinderats zurückgezogen – betreffe einen völlig neuen Tatbestand. Dieser Artikel werde deshalb Artikel 25b benannt.

Rudolph Schweizer (SVP) hält fest, Catherine Weber habe den von ihr begründeten Antrag bereits in der GPK gestellt und die GPK habe ihn mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Michael Aebersold (SP): Die Begründung des Gemeinderats zu Art.3 Abs.3 findet die Fraktion SP/JUSO relativ lapidar. Es wird von beträchtlichen Auswirkungen und von Verzögerungen von mehr als einem Jahr, von einer Beeinträchtigung des Handlungsspielraums und davon gesprochen, dass keine Partner für eine Zusammenarbeit mit den SWB gefunden werden könnten. Eine Hauptfrage wäre, wie und wo zusammengearbeitet werden soll, in welchen Bereichen dies nötig ist und wo nicht, wo schnelles Handeln erforderlich ist und wo mehr Zeit eingeräumt werden kann. Klar ist, dass die SWB eine langfristige Strategie brauchen und es nicht darum geht, in einer kurzfristigen Panikaktion auf dem Markt zu reagieren. Es geht um ein Volksvermögen, und deshalb soll auch das Volk das letzte Wort haben. Auch für uns ist dieser Artikel sehr wichtig. Wir möchten den SWB zwar Freiheiten zugestehen, jedoch keine Licence to sell. „Sell“ heisst nicht nur verkaufen, sondern auch Reinfall – passt hier somit gut. Wir bitten den Rat, den Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB zu unterstützen.

Eva von Ballmoos (GFL): Wie schon mehrfach erwähnt, geht es hier um einen Schicksalsartikel. Auch wir sind dafür, dass Erwerb und Veräusserung aufgeteilt werden. Den Gemeinderatsantrag können wir deshalb nicht unterstützen. Der Antrag GPK zeigt für uns den richtigen Weg. Ein fakultatives Referendum wie im Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB verlangt, lehnen wir ab. Eine Einschränkung im Bereich der Veräusserungen bedeutet bereits einen grossen Schritt. Mit der Veräusserung in Stadtratskompetenz wird der Demokratie Genüge getan. Immerhin sind wir 80 von der Basis gewählte Leute. Ein fakultatives Referendum bei jeder Handlung bedeutet, dass etwas vom Stadtrat Beschlossenes 60 Tage ruht, weil die Frist ab-

gewartet werden muss, auch wenn das Referendum nicht ergriffen wird. Das ist nicht zumutbar.

Beat Schori (SVP) stimmt der Meinung zu, dass es hier um einen Schicksalsartikel gehe. Wie wir zu Beginn der Beratung festgehalten haben, stellt für uns bereits der Antrag des Gemeinderats einen Kompromiss dar. Wir lehnen alle andern Anträge ab, denn wir sind der Meinung, dass bei den Ausgaben und Einnahmen gleich gehandelt werden sollte. Bis und mit Artikel 24 haben wir schon sehr viele Zugeständnisse gemacht. Wir sind nicht mehr unbedingt bereit, noch weitere zu machen. Hier wird es sich zeigen, ob die öffentlich-rechtliche Anstalt einen Kompromiss darstellt oder ob sie zu einem Vogel mit gestutzten Flügeln, der nicht mehr fliegen kann, wird. Diese öffentlich-rechtliche Anstalt muss sich auf dem Markt gegen privat-rechtlich organisierte Anstalten behaupten, die in der Kompetenz nicht eingeschränkt sind. Diese Anträge bedeuten einen Konkurrenznachteil, der fast nicht aufzuholen ist. Wir möchten ein fairer Partner sein und sind kompromissbereit. Der Vorschlag des Gemeinderats stellt für uns einen gangbaren Weg, aber bereits einen Kompromiss dar. Wenn der Rat nicht auf diesen Kompromiss eingeht, wird der Handlungsspielraum dieser Anstalt eingeschränkt, was zur Folge hat, dass die SWB auf dem Markt keine Chance haben und Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Dafür möchten wir die Verantwortung nicht übernehmen. Wir bitten den Rat deshalb inständig, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen.

Adrian Haas (FDP): Tatsache ist, dass nicht die Politik die Gangart bestimmt, sondern der Markt. Die BZ hat gestern über eine UBS-Studie berichtet, wonach von den heute rund 900 Stromunternehmen in der Schweiz nur noch wenige existieren können. Kooperationen werden lebenswichtig und sind es bereits heute zu einem grossen Teil. Die Möglichkeit, Beteiligungen oder Teile verkaufen oder erwerben zu können, ist im Prinzip eine Ersatzhandlung für den Verkauf von Aktien bei Aktiengesellschaften. Es kann eine Beteiligung an einer AG ermöglicht oder eine Beteiligung an einer andern AG erworben werden, indem Aktien ausgetauscht werden, was beim Konstrukt einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht möglich ist. Deshalb wird hier eine Ersatzlösung für Übertragungen vorgeschlagen. Dem Stadtrat oder gar dem fakultativen Referendum unterstellen bedeutet, dass die Anstalt auf dem Strommarkt nicht mehr handlungsfähig ist. Es gilt hier, Farbe zu bekennen. Entweder wird aus dem EWB ein Unternehmen, das existieren kann, oder wir reiten es politisch zu Boden.

Auch für *Ueli Stückelberger* (GFL) handelt es sich um den Schicksalsartikel. Es stimmt nicht, dass der Markt bestimmt und nicht die Politik. Heute ist der Rat dafür verantwortlich, ein Reglement zu verabschieden, das eine politische Mehrheit findet. Wenn wir ein fakultatives Referendum beschliessen oder dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmen, wird das Reglement im Rat keine Mehrheit erhalten. Der einzige politisch gangbare Weg ist der von der GPK vorgeschlagene. Ein grosser Zeitverlust ist nicht zu befürchten. Der Antrag enthält jedoch eine parlamentarische Kontrolle, womit die Akzeptanz im Rat wesentlich erhöht wird. Wer den GPK-Antrag ablehnt, ist dafür verantwortlich, wenn das Reglement in der Schlussabstimmung abgelehnt wird.

Irène Marti Anliker (SP): Es wird von den Bürgerlichen argumentiert, als ob ein dem Willen des Parlaments oder des Volks entzogenes SWB Garant dafür wäre, dass Arbeitsplätze nicht verloren gehen. In den letzten Jahren gingen aber Arbeitsplätze in Unternehmen ohne staatlichen Einfluss verloren. Wir haben ein Wirtschaftssystem mit Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisen. Die Drohung von Arbeitsplatzabbau ist nicht lauter und schürt Ängste. Wir möchten, dass der Rat auf das wichtige Geschäftsgebaren bei Veräusserungen Einfluss nehmen kann. Das ist etwas sehr Wichtiges. Es gibt sehr viele Geschäfte, die dem fakultativen Referendum

unterstehen, und es wird relativ selten ergriffen. Es geht uns nicht darum, den SWB nicht den nötigen Handlungsspielraum zu überlassen, sondern wir wollen, dass auch in diesem Sektor die Politik das Primat hat. Wir haben eine andere politische Auffassung. Das darf so sein. Falls der Antrag GB, JA!, GPB abgelehnt wird, hat die Fraktion SP/JUSO schriftlich folgenden Eventualantrag (Ergänzung zum GPK-Antrag) eingereicht:
Veräusserungen ... durch den Stadtrat. **Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.**

Peter Künzler (GFL): Der entscheidende Unterschied in der Praxis in der Frage, ob fakultatives Referendum oder nicht, ist der Zeitfaktor, d.h. mit fakultativem Referendum entsteht eine zweimonatige Verzögerung. Bei Investitionsentscheiden bedeutet dies ein gefährliches Hindernis. Es ist unserer Meinung nach ganz eindeutig ein Problem, wenn zwei Monate verstreichen, bis ein Entscheid gültig ist. Es geht nicht darum, ob die Volksrechte gewahrt sind oder nicht, sondern darum, dass wir ein Maximum an Volksrecht sicherstellen – Bevölkerung vertreten durch den Stadtrat – und dem Unternehmen die Möglichkeit geben wollen, vernünftig investieren und sich auf dem Markt verhalten zu können. Wir sind der Meinung, dass die von der GPK und uns vorgeschlagene Lösung dem Maximum an demokratischer Kontrolle, kombiniert mit einer funktionsfähigen Struktur des zukünftigen Unternehmens, entspricht.

Daniele Jenni (GPB) leuchtet die Furcht seines Vorredners vor den 60 Tagen und dem fakultativen Referendum nicht ein – vor allem mit Blick auf die Vorkommnisse in der Privatwirtschaft und in Direktionen der Privatwirtschaft. Es wird behauptet, wenn schnell entschieden werde, werde richtig entschieden. Später zeigt sich jedoch, dass ein Fehlentscheid getroffen worden ist. Es ist ein Irrglauben, wenn schnell entschieden und nicht 60 Tage zugewartet und damit die demokratischen Rechte des Volks missachtet werden, würden die richtigen Entscheide getroffen. Diese Wartezeit zwingt dazu, die Entscheide zu prüfen und ermöglicht es, sie zu vertreten. Wenn ein Partner nicht 60 Tage warten will, ist er wahrscheinlich der falsche Partner für die SWB. Es ist fahrlässig von der Fraktion GFL/EVP, wenn sie meint, sie müsse auf diesen Effizienzzug aufsteigen, der letztlich zum Schaden der Demokratie führt.

Heinz Rub (FDP) lehnt den GPK-Antrag im Namen seiner Fraktion ab. Dieser Antrag ist nicht ausgegoren. Einerseits wird dem Verwaltungsrat die Möglichkeit geboten, 20 Millionen auszugeben, andererseits darf er nur 7 Millionen einnehmen. Die Untersuchungen bei der SAir zeigen, dass gerade bei Beteiligungen Verluste entstanden sind. Wir sind hier Geburtshelfer, um eine neue Unternehmung auf den Markt zu schicken. Wir sollten Vertrauen in diese neue Unternehmung haben. 20 Millionen sind auf diesem Markt keine hohe Summe. Wir sollten dem Verwaltungsrat die Kompetenz geben, bis zu 20 Millionen verkaufen und einkaufen zu können. Wenn es sich zeigt, dass falsche Entscheide getroffen worden sind, hat der Rat mit der Abwahl eines Verwaltungsratsmitglieds die Möglichkeit, einzugreifen. Auch der Gemeinderat wird seine Aufgabe wahrnehmen. Zu bedenken gilt zudem, dass es auch öffentliche Unternehmungen gibt, die Riesendefizite ausweisen.

Rolf Schuler (SP) verweist auf das Debakel mit der Berner Kantonalbank und bittet den Rat, dem Antrag der Fraktion SP/JUSO zuzustimmen.

In seiner schriftlichen Stellungnahme zu den Anträgen der GPK und der Fraktion GB, JA!, GPB auf Ablehnung verweist der *Gemeinderat* auf seine Stellungnahme zum Abklärungsauftrag Fraktion SP/JUSO zu Art.3 Abs.3.

Eva von Ballmoos (GFL) begründet den folgenden Antrag der Fraktion GFL/EVP für einen neuen Absatz 2:

2 Als Veräusserung gilt auch die Überprüfung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Mio. Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 können die SWB eigene Unternehmensteile veräussern und in rechtlich selbständige Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts überführen, und an Tochterunternehmen der SWB können sich auch andere Unternehmen beteiligen. Wir möchten mit unserem Ergänzungsantrag eine Sicherung, eine parlamentarische Kontrolle, einbauen. Indem die im Antrag formulierte Definition von Veräusserungen ins Reglement aufgenommen wird, erhält das Parlament, welches durch Artikel 25a Absatz 1 (Variante GPK) bei Veräusserungen ab 7 Mio Franken ein „Vetorecht“ hat, ein solches auch bei den Vorgängen nach Artikel 3 Absatz 3. Dieser Antrag macht jedoch nur Sinn, wenn der Rat dem GPK-Antrag oder allenfalls dem noch weitergehenden Antrag der Fraktion GB, JA, GPB zustimmt.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* findet, Artikel 25 sei ein Schicksalsartikel. Hier zeige es sich, ob das Parlament eine Ausgliederung von EWB und GWB und eine Zusammenführung zu den SWB wolle oder nicht. Die vom Gemeinderat beantragten 20 Millionen stellen nicht eine aussergewöhnliche Summe dar, sondern entsprechen dem Verhältnis zum Umsatz der neuen Stadtwerke. Einer erfolgreichen Unternehmensführung muss auch eine gewisse Finanzkompetenz zugrunde liegen. Auf dem Markt bestehen können, heisst auch, innert nützlicher Frist über ein Geschäft befinden, Entscheide fällen und gültige Verträge abgeben können. Wenn nach abgeschlossenen Verhandlungen noch die Zustimmung eines andern Gremiums eingeholt werden muss, ist dies ein Nachteil gegenüber denjenigen Partnern, die Verträge oder Geschäfte ohne solche Rückfragen abschliessen können. Ein Flop kann auch mit einer 60-tägigen Referendumsfrist nicht verhindert werden. Diese Wartefrist verhindert jedoch den Abschluss guter Geschäfte, um die sich verschiedene Partner reissen. Es ist möglich, dass diese Tatsache demnächst an einem Geschäft bewiesen werden kann, das sehr rasch entschieden werden sollte, damit nicht eine andere Firma bevorzugt wird. Der Gemeinderat schlägt 20 Mio Franken vor, um diesem Unternehmen den erforderlichen Handlungsfreiraum zuzugestehen und damit es sich aktiv auf diesem neuen Markt bewegen kann. Sowohl der Gemeinderat wie der Verwaltungsrat sind angehalten, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Das Unternehmen soll handeln können. Vorteilhafte Geschäfte bedingen kurze Fristen und Handlungsfähigkeit. Die Referendumsfrist bedeutete den Tod der Ausgliederung, wie vom Gemeinderat zu Art.3 geschildert worden ist. Gemeinderat Guggisberg fordert den Rat auf, Mut und Vertrauen zu zeigen und dem Unternehmen Instrumente in die Hand zu geben, damit es erfolgreich arbeiten, zugunsten der Stadt Bern einen Ertrag erwirtschaften kann und die Arbeitsplätze langfristig gesichert bleiben.

Beschlüsse

1. Der Antrag GPK zu **Artikel 25a** obsiegt dem Antrag GB, JA!, GPB mit 39 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Eventualantrag der Fraktion SP/JUSO: **Ergänzung von Artikel 25a Absatz 1** wird mit 41 : 33 Stimmen gutgeheissen.
3. Der Antrag Fraktion GFL/EVP: **Absatz 2 (neu)** wird mit 41 : 33 Stimmen gutgeheissen.
4. Der ergänzte Antrag GPK: **Artikel 25 Absatz 5 plus Artikel 25a Absatz 1 und 2** obsiegt dem Antrag GR zu Artikel 25 Absatz 5 mit 41 : 33 Stimmen.
5. Der Rat stimmt den gemäss den obigen Beschlüssen formulierten **Artikeln 25 Absatz 1 bis 5 und Artikel 25a Absatz 1 und 2** (Kompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat) mit 41 : 33 Stimmen zu.

Artikel 25a lautet somit:

¹ Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.

² Als Veräusserung gilt auch die Überführung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Millionen Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Artikel 25b (neu):

Der schriftlich eingereichte Antrag der Fraktion SP/JUSO wurde zugunsten des Vorschlags des Gemeinderats zurückgezogen. Er lautet:

¹ Der Gemeinderat orientiert die zuständige stadrätliche Kommission über den Jahresabschluss und über die zu erwartende künftige Geschäftsentwicklung.

² Die zuständige stadrätliche Kommission prüft die ihr vorgelegten Unterlagen. Sie kann über den Gemeinderat zusätzliche Unterlagen anfordern sowie Sachverständige oder Mitglieder des Verwaltungsrates anhören.

Edith Madl Kubik (SP): Für unsere Fraktion ist dies ein Schicksalsartikel, womit die Oberaufsicht durch das Parlament implementiert wird. Es ist uns sehr wichtig, dass eine Kommission und damit auch der Stadtrat mit dem Werk in Kontakt bleibt und sich nicht nur bei der Wahl des Verwaltungsrats damit beschäftigt. Wir können mit dem Vorschlag des Gemeinderats leben, der es ermöglicht, den Geschäftsgang und die Geschäftstätigkeit durch die Kommission regelmässig zu begleiten. Der Rat möge Art.25b gemäss Vorschlag Gemeinderat zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt Artikel 25b (neu) mit 53 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Artikel 26 Grosskraftwerke: genehmigt

4. Kapitel: Personal

Artikel 27 Anstellungsverhältnis

Absatz 1 und 2 Bst. a und b werden stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion GB, JA!, GPB zu **Bst. c**:

c. Für den Entscheid des Einigungsamtes sind, ausgehend von der bisherigen Regelung im Firmen-GAV die Anstellungsbedingungen der Stadt Bern massgebend.

Schriftliche Stellungnahme des *Gemeinderats* auf Ablehnung: Die GAV-Regelung wurde mit dem Personal und Personalvertretern erarbeitet. Sie sollte nicht gegen deren Willen geändert werden. Die SWB müssen sich aus Konkurrenzgründen an der Branchenüblichkeit und nicht an den Verhältnissen in der Stadtverwaltung orientieren. Für die Arbeitnehmenden kann sich dies vorteilhaft oder nachteilig auswirken.

Michael Jordi (GB): Die Stellungnahme des Gemeinderats überzeugt uns nicht. Es ging immer darum, das Reglement verabschieden zu können und dem Personal nicht etwelche Lasten aufzuerlegen. Unser Antrag bietet eine bessere Sicherheit als was rein provisorisch im GAV verhandelt worden ist. Wir haben als Stadtratsmitglieder das Recht, eine Alternativlösung anzubieten.

Beat Schori (SVP) hätte erwartet, dass von Gewerkschaftsseite betont wird, es sei ein gutes Werk erarbeitet worden, das von den Gewerkschaften unterstützt werde.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* lehnt den Antrag GB, JA!, GPB im Namen des Gemeinderats ab. Der Gesamtarbeitsvertragsentwurf ist von den Arbeitnehmenden und der Stadt Bern erarbeitet worden: „Gesamtarbeitsvertrag zwischen EWB/GWB und Gewerkschaft SMUV, Personalverband der Stadt Bern, Schweizerischer Verband öffentlicher Dienste“. Ein 61-seitiges, ausgewogenes Vertragswerk, das in guter Zusammenarbeit erarbeitet worden und unterschriftsbereit ist. Der Rat möge dieses Werk nicht mit einem Abänderungsantrag gefährden.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB, JA!, GPB wird mit 37 : 35 Stimmen abgelehnt.
2. Artikel 27 **Bst. c und d** werden gemäss Vorschlag Gemeinderat genehmigt.

Artikel 28 Berufliche Vorsorge

Peter Bernasconi (SVP) zu **Absatz 1**: Wir wissen alle, dass sich die Personalvorsorge der Stadt Bern nicht in einem topfiten Zustand befindet. Als Mitarbeiter von EWB/GWB möchte sich Peter Bernasconi nicht unbedingt der Personalvorsorge der Stadt Bern anschliessen. Er möchte es den SWB freistellen, wem sie sich anschliessen wollen. Er schlägt folgende Formulierung vor:

¹ Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge ihrer Mitarbeitenden schliessen sich die SWB **einer Vorsorgeeinrichtung** an.

Walter Christen (SP) bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Sollte einmal aufgrund der Prämienverteilung innerhalb der Kasse ein Marktnachteil für die Unternehmung entstehen, besteht gemäss Abs.2 die Möglichkeit, die Anschlussvereinbarung zu kündigen.

Auch *Edith Madl Kubik* (SP) ist gegen diesen Antrag. Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern erbringt gute Leistungen. Deshalb beantragt die Fraktion SP/JUSO eine Ergänzung in Abs.2, dass bei Kündigung der Anschlussvereinbarung die berufliche Vorsorge mit einer Vorsorgeeinrichtung *mit vergleichbaren Leistungen* durchzuführen sei. Der Rat möge den Antrag von Peter Bernasconi ablehnen.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* wehrt sich gegen die Aussage des Antragstellers. Die PVK der Stadt Bern steht besser da als viele private Kassen. Er empfiehlt Peter Bernasconi, seinen Antrag zurückzuziehen.

Nach diesen ablehnenden Voten zieht *Peter Bernasconi* (SVP) seinen Antrag zurück.

Absatz 1 wird genehmigt.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu **Absatz 2** (Ergänzung):

2 Das Unternehmen ... mit einer andern Vorsorgeeinrichtung **mit vergleichbaren Leistungen** durchführen. Die Kündigung bedarf der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Bern.

Schriftliche Stellungnahme des *Gemeinderats* auf Zustimmung: Die vorgeschlagene Ergänzung ist naheliegend, aber nicht zwingend. Wesentlich bleibt, dass die Änderung der Vorsorgeeinrichtung der Zustimmung des Gemeinderats bedarf, weil der Austritt des SWB Personals für die städtische Pensionskasse nicht zu spürbaren Nachteilen führen darf.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion SP/JUSO wird mit 55 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

5. Kapitel: Finanzierungsgrundsätze

1. Abschnitt: Grundsatz

Artikel 29 Gebühren und Preise

Absatz 1 wird stillschweigend genehmigt.

Antrag FDP-Fraktion zu **Absatz 2 (neu)**:

² Die Preise der gewerblichen Leistungen sind so zu bemessen, dass mit den gebührenfinanzierten, hoheitlichen Leistungen keine Querfinanzierung erfolgt.

Der *Vorsitzende* empfiehlt, diesen Antrag, wenn ihm zugestimmt wird, als Absatz 3 aufzunehmen, da Absatz 2 die hoheitlichen Leistungen definiert. Der FDP-Antrag beziehe sich jedoch auf die gewerblichen Leistungen.

Adrian Haas (FDP): Bei diesem Antrag geht es darum, Quersubventionierungen zu verhindern und Transparenz zu schaffen, wie dies bei den einzelnen Leistungsarten auch der Fall ist. Wenn jedoch Gemeinderat Guggisberg zusichert, dass dies ohnehin durch eine saubere Rechnungslegung gewährleistet wird, kann dieser Antrag zurückgezogen werden.

Peter Künzler (GFL) meint, es sei sicher unerwünscht, dass die neue selbständig auf dem Markt operierende Gesellschaft ihre eigenen Abschlüsse durch Quersubventionierung aufbessere. Wir möchten diesem Unternehmen jedoch die lebensnotwendige unternehmerische Freiheit zugestehen. Es kann nicht darum gehen, diesem Unternehmen Fussfesseln anzupassen. Peter Künzler lehnt diesen Antrag deshalb ab.

Adrian Haas (FDP) entgegnet dem Vorredner, es sei im Antrag vom hoheitlichen Bereich die Rede. Der hoheitliche Bereich, woraus nicht Geld für den freiheitlichen Bereich abgeführt werden soll, ist derjenige, der monopolisiert ist. Dieser Antrag sollte deshalb auch auf seiner Linie liegen.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie sichert der FDP-Fraktion zu, dass keine Quersubventionierungen erfolge, was aus der transparenten Rechnung hervorgehen werde. Art.90 der Gemeindeverordnung sagt klar, dass Leistungen einer Gemeinde, die sie in Konkurrenz zu Privaten erbringt, mindestens zu kostendeckenden Preisen am Markt angeboten werden müssen. Eine solche Bestimmung ist deshalb nicht nötig.

Adrian Haas (FDP) geht mit Gemeinderat Adrian Guggisberg einig, dass ab dem Zeitpunkt der Strom- und Gasmarktliberalisierung der Bereich Energie nicht mehr unter diesen hoheitlichen Bereich sondern wiederum in den Regelungsbereich von Art.90 der Gemeindeverordnung fällt. Insofern sind wir uns eigentlich einig und die Zusicherungen von Gemeinderat Guggisberg nehmen wir zur Kenntnis. Der Antrag wird deshalb zurückgezogen.

Beschluss

Artikel 29 wird wie vom Gemeinderat vorgeschlagen genehmigt.

Artikel 30 bis 39 werden stillschweigend genehmigt.

6. Kapitel: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 40 Eröffnungsbilanzen

Antrag GPK auf **Streichung des Wortes „Fernwärme“**.

Antrag der Fraktion SP/JUSO (Ergänzung):

Die Eröffnungsbilanzen ... geltenden Buchwerten. **Buchwerte, amtliche Werte und Versicherungswerte sind im Anhang des Reglements aufgeführt.** In den Bereichen ...

Beschluss

Die beiden Anträge – GPK und Fraktion SP/JUSO – werden einstimmig gutgeheissen.

Artikel 40 lautet somit:

Die Eröffnungsbilanzen entsprechen den am ... geltenden Buchwerten. Buchwerte, amtliche Werte und Versicherungswerte sind im Anhang des Reglements aufgeführt. In den Bereichen Elektrizität und Gas werden Teile der Anlagen zur Bildung von unverzinslichen Dotationskapitalien (Elektrizität Fr. 50 Mio.; Gas Fr. 30 Mio.) aufgewertet.

Artikel 41 Zusammenschluss von EWB und GWB wird genehmigt.

Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB für einen **Artikel 41a Baurechtsvertrag (neu)**:

Der Baurechtsvertrag nach Artikel 2 ist innert eines Jahres seit dem Inkrafttreten dieses Reglements dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

- Dieser Antrag wird im Rahmen des Rückkommensantrags der Fraktion GB, JA!, GPB zu Artikel 2 begründet. -

Artikel 42 und 43 werden stillschweigend genehmigt.

Artikel 44 Rechtspflege

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* macht auf einen Fehler im Text aufmerksam: Es muss anstelle von Direktion der Stadtbetriebe heissen: Direktion Hochbau, Stadtgrün und Energie.

Beschluss

Artikel 44 wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

Artikel 45 Inkrafttreten

Antrag der GPK zu **Absatz 1 (neu)**:

1 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag der Fraktion GB, JA, GPB zu **Absatz 3 (neu)**:

Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rudolph Schweizer (SVP) hält fest, dass das alte Gebührenreglement unverändert weitergelte, bis der Gemeinderat Art.32 Abs.2 umsetze.

Michael Jordi (GB) findet, es sollte hier festgehalten werden, wer das vorliegende Reglement erlasse. *Adrian Haas* hat zu Beginn der Beratung des Reglements zu Recht festgehalten, dass das Reglement von der Gemeinde erlassen werden müsse. Bei der Beratung der Totalrevision GO ist der Rat in der Diskussion über Auslagerungen eigentlich davon ausgegangen,

dass über eine solche Auslagerung das Volk in einem Reglement bestimmt. Der Stadtpräsident hat dies damals explizit auf das EWB bezogen festgehalten. Die Frage, wer über das Reglement bestimmt, sollte deshalb hier geklärt werden. Michael Jordi beantragt, die Bevölkerung über dieses Reglement bestimmen zu lassen, was auch hiesse, dass Änderungen einer Volksabstimmung unterliegen und dass im Ingress bestimmt werden muss, dass die Gemeinde über das Reglement beschliesse.

Der *Vorsitzende* meint, der Antrag müsste lauten: *Das Reglement wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.*

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen, denn gemäss Ingress sei der Stadtrat abschliessend für das Reglement zuständig, es ist jedoch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Antrag Jordi würde dieser Regelung zuwiderlaufen. Den GPK-Antrag zu Abs.1 empfiehlt der Gemeinderat zur Annahme. Den Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB zu Absatz 3 (neu) möge der Rat ablehnen. Dieser Passus gehört nicht in das Reglement, sondern in den Beschlussesentwurf.

Daniele Jenni (GPB) findet die Antwort von Gemeinderat Guggisberg unklar. Ein Reglement untersteht gemäss Gemeindeordnung grundsätzlich dem fakultativen Referendum, oder es sei die endgültige Zuständigkeit des Stadtrats vorgeschrieben. In Art.27 Abs.2 GO zur Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte steht: *Voraussetzungen, Art und Umfang regelt der Stadtrat in einem Reglement.* Es steht jedoch nicht, dass das Reglement nicht dem fakultativen Referendum unterliege, d.h. es unterliegt. Es muss Klarheit darüber geschaffen werden, ob ein Referendum gegen das Reglement möglich ist? Ist das Reglement im Ganzen inbegriffen und wird es dem Volk automatisch unterbreitet? Oder wie soll dies geregelt werden? Es sollte kein Anlass zu Beschwerden geschaffen werden.

Laut Gemeinderat *Adrian Guggisberg* besteht zur Meinung von Michael Jordi keine materielle Differenz.

Michael Jordi (GB) hält fest, dass das Reglement somit dem fakultativen Referendum unterstehe und in der Botschaft und im Beschlussesentwurf, die heute nicht diskutiert werden, muss ein Buchstabe c beantragt werden, worin verlangt wird, dass dieses Reglement explizit dem Volk vorgelegt wird.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag zu **Absatz 1** wird einstimmig gutgeheissen.
2. Absatz 1 wird in dieser Fassung und **Abs.2 unverändert** genehmigt.

Michael Jordi (GB) begründet den folgenden *Rückkommensantrag* der Fraktion GB, JA!, GPB zu **Artikel 2 (neu)**:

- 1 Die Grundstücke bleiben im Eigentum der Stadt Bern und werden den SWB im Baurecht zur Verfügung gestellt.
- 2 Das übrige Anlagevermögen im Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung überträgt die Stadt Bern den SWB.

Wir haben zu Beginn der Beratung dieses Reglements betont, dass wir mit Artikel 2 überhaupt nicht glücklich sind, weil darin über die Übertragungs- und Bewertungsmodalitäten des Vermögens zuwenig gesagt wird. In der Zwischenzeit hat sich auch im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Vermögensübertragung SVB ergeben, dass es Sinn macht, die Grundstücke

im Baurecht abzugeben und dass die Werke dafür einen Baurechtszins bezahlen. Auf der Erfolgsseite spielt dies für die Werke keine grosse Rolle. Für die Stadt eine wesentliche Rolle spielt jedoch, dass dadurch bei der Vermögensbewertung bei der Stadt eine Aufwertung vorgenommen und die Werte bilanziert werden können. Was für die Stadt ein grosser Vorteil bedeutet, ohne dass den Werken ein grosser Nachteil erwächst. Ein gewisser Nachteil zeigt sich in der Bilanzrechnung der Werke, aber wir haben alles Interesse daran, dass die Werke eine transparente Bewertung vornehmen, dass nicht alle Vermögenswerte als stille Reserven erscheinen, sondern auf der Kostenseite entsprechend eingesetzt werden. Der Rat möge dieser Änderung von Art.2 und der Ergänzung in Art. 41a zustimmen.

Edith Madl Kubik (SP) unterstützt diesen Rückkommensantrag und die beiden Anträge im Namen der Fraktion SP/JUSO, die eine Verbesserung zur Situation der SVB bedeuten. Der Rat möge den beiden Anträgen zustimmen.

Eva von Ballmoos (GFL) hat zu Beginn der Beratung dieses Reglements festgehalten, dass dieser Antrag nicht nötig sei, weil die Stadt Eigentümerin dieser Liegenschaften bleibe. Das Ganze sollte nicht mit dem Baurechtsvertrag erschwert werden. Es kann ein Nachteil bedeuten, wenn ein Baurechtsvertrag über Jahre abgeschlossen worden ist und die Liegenschaft nicht mehr genutzt wird. Sie lehnt ein Rückkommen ab.

Irène Marti Anliker (SP) unterstützt das Rückkommen und zitiert den Vorschlag des Gemeinderats zu Art.1: *Die Stadt Bern überträgt den SWB das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen ...*. Bei den Grundstücken verfügt die Stadt nur über ein Vorkaufsrecht. Das heisst, dass die SWB wohl eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind, das gesamte Vermögen jedoch an diese Anstalt übergeht. Der Rat möge dem Rückkommen und den Anträgen zustimmen.

Michael Jordi (GB) betont, es gehe um eine Bewertungsfrage: In welcher Bilanz erscheinen die Vermögenswerte in welcher Höhe? Dieser Antrag wird zu einer Aufwertung der Vermögenswerte führen, die sich in der städtischen Bilanz auswirken. Es geht nicht um die Verfügungsgewalt.

Edith Madl Kubik (SP) ergänzt den Vorredner, wenn eine Liegenschaft nicht mehr gemäss Baurechtsvertrag genutzt werde, bestehe die Möglichkeit, im Vertrag auch den Ausstieg oder den Heimfall zu regeln. Wenn Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen tel quel den Werken übertragen werden, können weder SWB noch die Stadt eine Neu- oder Aufwertung vornehmen. Mit der Baurechtslösung wäre dies bei den Grundstücken möglich, ohne dass für beide Seiten gravierende Nachteile entstehen.

Beat Schori (SVP) lehnt den Rückweisungsantrag ab, denn wenn eine Hunderternote von einem Hosensack in den andern geschoben wird, gehört sie immer noch dem Gleichen. Es wird eine andere Rechnung geben, da die öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung vorlegen wird. Das Unternehmen wird jedoch weiterhin der Stadt Bern gehören und kann gemäss obigem Beschluss nicht nach Gutdünken veräussert werden. Die Stadt wird immer bestimmen. Es braucht dieses Rückkommen somit nicht.

Eva von Ballmoos (GFL): Die öffentlich-rechtliche Anstalt gehört der Stadt. Die verschiedenen Bewertungssysteme bringen der Stadt nichts. Tatsache ist, dass es der Kanton nicht akzeptiert, dass die Stadt ihre Rechnung mit Aufwertungen dieser Art verbessert. Wir können auf dieses buchhalterische Trickli deshalb verzichten.

Edith Madl Kubik (SP): Die SWB sind ein von der Stadt getrennter Rechnungskreis, d.h. es geht um klar unterschiedliche Rechnungen. Es muss deshalb möglich sein, die mit einer Baurechtslösung möglichen Aufwertungen in der städtischen Bilanz zu bilanzieren.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* bittet den Rat, Rückweisung und die beiden Anträge abzulehnen. Es handelt sich dabei um ein Nullsummenspiel. Der Kanton hat in einem ähnlichen Fall entschieden, dass solche Aufwertungen nicht vorgenommen werden können. Mit der Baurechtsrechtsregelung würde den SWB jegliche Substanz und die finanziellen Mittel entzogen, um operativ tätig zu werden. Es würde der Unternehmung der Teppich unter den Füßen weggezogen.

Michael Jordi (GB) entgegnet, der Kanton habe nicht bestimmt, dass die Aufwertung nicht vorgenommen werden könne. Es läuft eine juristische Auseinandersetzung. Die vom AGR geäußerte Meinung ist noch nicht konsolidiert. Die Gemeinde Biel wird diese Meinung nicht schlucken.

Beschluss

Der Rückkommensantrag wird mit 36 : 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Michael Jordi (GB) zieht den Antrag der Fraktion GB, JA!, GPB, womit eine zweite Lesung verlangt wird, zurück, weil wesentliche Fragen geklärt werden konnten. Nicht geklärt ist die Vermögensübertragungsfrage. Er rechnet jedoch damit, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Antrag der Fraktion SP/JUSO:

Die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft (Antrag B des Gemeinderats auf Seite 15 des Vortrags) wird erst vorgenommen, wenn die Botschaft aufgrund der Detailberatung bereinigt und von der Geschäftsprüfungskommission beraten und verabschiedet worden ist.

Edith Madl Kubik (SP) hält im Namen ihrer Fraktion an diesem Antrag fest, weil das Reglement wesentliche Änderungen erfahren habe.

Irène Marti Anliker (SP) ist der Meinung, dass nach dieser Debatte in den Fraktionen zur Haltung in der Schlussabstimmung diskutiert werden sollte. Sie beantragt deshalb, die Schlussabstimmung nach der Pause durchzuführen.

Ueli Stüchelberger (GFL) unterstützt die Meinung der Vorrednerin und bittet die Fraktionspräsidenten, sich 10 Minuten vor Beginn der Abendsitzung in der Wandelhalle einzufinden.

Eva von Ballmoos (GFL) verlangt ein kurzes Time out von 10 Minuten und danach Schlussabstimmung.

Beschluss

Der Antrag Irène Marti Anliker wird mit grossem Mehr gutgeheissen. Die Schlussabstimmung unter Namensaufruf wird nach der Pause durchgeführt.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*